

Impuls



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

PERSONALRATS-INFO AUSGABE DEZEMBER 2021

IN DIESER AUSGABE:

Rückblick 2021 - Ausblick 2022	1
Tarifabschluss an der TUDa	2
Kodex für gute Arbeit	5
Beschäftigtenbe- fragung zur Ar- beitszeit und mobiler Arbeit	6
Reinigung gehört zur Uni dazu	7
Übertragung von Bildungsurlaub	9
PR-Mitglieder stellen sich vor	10

Liebe Kolleg*innen,

gefühlte war 2021 ein besonders langes Jahr, obwohl es natürlich auch nur die üblichen 365 Tage hatte. Das mag an dem alles beherrschenden Thema Covid19 gelegen haben, dennoch lohnt sich ein kleiner Rückblick.

Das Jahr begann mit den Ergebnissen zur Beschäftigtenbefragung zum Thema mobile Arbeit und Arbeitszeit, die nach den Erfahrungen des Jahres 2020 ein gutes Bild zu den Wünschen der Beschäftigten abgeben. Nun ist es an der Dienststelle und an uns diese Wünsche in einer guten Dienstvereinbarung zu formulieren, die Flexibilität und Schutz der Beschäftigten in ein digitales und präsentisches Gleichgewicht bringt.

Hier wird ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit für das Jahr 2022 liegen. Teil unserer flexiblen Arbeitsmöglichkeiten ist die Technik, wo mit Office 365 ein neues Softwarepaket darauf wartet, dass alle möglichen Anwendungen auf ihre Datensicherheit oder Kontrollmöglichkeiten von Beschäftigten untersucht werden, um hierfür gute Regelungen treffen zu können. Auch hier wird eine Dienstvereinbarung zu formulieren und auszuhandeln sein.

Den größten Anteil unserer Zeit haben aber die Themen Auswahlgespräche und Regelungen zu Covid19 in Anspruch genommen. In Zoom haben kontinuierlich Auswahlgespräche stattgefunden und neue Kolleg*innen wurden eingestellt. Möglichkeiten, sie an einem Arbeitsplatz mit wenig Präsenz beginnen zu lassen, wurden notwendig. Dennoch waren Auswahl und Arbeitsbeginn für alle neuen Kolleg*innen ein Start unter ungewohnten und wenig persönlichen Bedingungen.

Covid19 hingegen ließ sich nicht so leicht in ein Dokument fassen, da fortlaufende Änderungen z. Bsp. am Hygiene- und Infektionsschutzkonzept eher die Regel als die Ausnahme waren und entsprechend der Länge des Dokuments auch viel Zeit beanspruchten.

Die Dokumente wurden in vielen Fällen von der Dienststelle vorveröffentlicht, wodurch wir immer erst dann in den Prozess einsteigen, diskutieren und Änderungsvorschläge erarbeiten konnten. Diese weitgehend digitale Diskussion war oft sehr zeitintensiv.

Die Prägnanz einer persönlichen Diskussion wird digital einfach nicht erreicht. Bei den Bemühungen der TU um Test- und Impfangebote für Beschäftigte, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz sowie Rahmenbedingungen der mobilen Arbeit waren wir in Gespräche eingebunden und konnten offene Fragen klären und Anregungen liefern.

Mitte des Jahres startete nach den Personalratswahlen ein neues Gremium mit der Arbeit, viele neue Mitglieder sind ins kalte, digitale Wasser gesprungen und haben sich Themen gesucht, in denen sie aktiv werden können für die Beschäftigten. Glücklicherweise gab es Ende des Sommers ein kleines Zeitfenster, in dem sich die neuen Mitglieder in einem Workshop kennen lernen und erste Grundlagen für die gemeinsame Arbeit diskutieren konnten. Wir konnten in Präsenz eine Personalversammlung anbieten, um das neue Gremium kennen zu lernen und zu den Tarifverhandlungen zu informieren. Vertreten waren wir auch bei den Verhandlungen zum Kodex für gute Arbeit, den das Land Hessen mit den Hochschulen unterzeichnen möchte (s. Artikel S. 6).



Für 2022 wünschen wir uns allen ein Jahr, das sich so lange anfühlt, wie es tatsächlich ist und uns wieder mehr Möglichkeiten bietet, unsere Ideen und Pläne anzugehen und umzusetzen. Ihnen allen wünschen wir schöne Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2022.

Tarifabschluss an der TU Darmstadt

Nach zwei Warnstreiks und vielen Protestaktionen haben sich die Gewerkschaften ver.di und GEW mit der TU-Verhandlungsführung am 28. Oktober auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Dieser beinhaltet die vollständige Übernahme des für das Land Hessen erzielten Tarifergebnisses. Damit steigt die Bezahlung ab August 2022 um 2,2 Prozent und ab August 2023 um weitere 1,8 Prozent, mindestens aber 65 Euro monatlich.

Die Ausbildungsentgelte werden um jeweils 35 Euro erhöht. Die im Land vereinbarte Corona-Sonderzahlung von insgesamt 1.000 Euro wird für die TU-Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen (bis EG 9) auf 1.400 Euro angehoben. Zudem erhalten die TU-Beschäftigten die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile für das Leasing von Fahrrädern zu nutzen

Das Tarifergebnis im Einzelnen:

Entgelterhöhung: ab 1. August 2022 plus 2,2 Prozent; ab August 2023 plus 1,8 Prozent, mindestens 65 Euro; Auszubildende jeweils 35 Euro mehr

Corona-Prämie: Für die Entgeltgruppen 10 bis 15 wie im Tarifvertrag Hessen 500 Euro im Dezember 2021, weitere 500 Euro im März 2022. An der TU Darmstadt wird die Corona-Prämie für Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 9 auf jeweils 700 Euro erhöht. Auszubildende jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte anteilig.

Laufzeit: bis 31. Januar 2024

Gespräche zu Befristungen vereinbart

Eine verbindliche Regelung zur Ausweitung unbefristeter Beschäftigung – die die Gewerkschaften zusammen mit der Beschäftigteninitiative »darmstadtunbefristet« bei vielen Aktionen gefordert hatten – wurde nicht getroffen. Beide Seiten vereinbarten lediglich, Gespräche »zur Umsetzung des „Kodex für gute Arbeit“ im Zusammenhang mit dem im hessischen Hochschulpakt formulierten Ziel aufzunehmen, die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsnahes Personal auszubauen«. Die Gewerkschaften und der Personalrat werden weiter darauf drängen, mehr unbefristete Beschäftigung an der TU zu schaffen.

Mit diversen Aktionen auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht hatten während der Tarifauseinandersetzung auch Studentische Hilfskräfte, die eine Einbeziehung in den Tarifvertrag fordern. Im Einigungspapier zwischen den Gewerkschaften und dem Land Hessen ist vereinbart, dass der Stundenlohn für Studentische Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2022 mindestens zwölf Euro beträgt. Künftige Tarifsteigerungen erhöhen diesen Betrag. Festgelegt wird dies im »Kodex für gute Arbeit« (siehe Seite 5). Zu einer weitergehenden tariflichen Regelung war leider auch die TU nicht bereit.

Würdigung für untere Entgeltgruppen

»Die Tarifeinigung im Land Hessen kommt ohne Abstriche an der TU Darmstadt zur Anwendung. Das war von Beginn an unser Ziel«, erklärte der ver.di-Verhandlungsführer Gabriel Nyč. »Leider konnte sich die TU Darmstadt nicht dazu durchringen, bei der von uns geforderten Ausweitung unbefristeter Beschäftigung eine Vorreiterrolle zu übernehmen.« Über 92 Prozent der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der TU seien nur auf Zeit angestellt. »Der extrem hohe Anteil von Befristungen ist und bleibt eine untragbare Situation, die wir weiter zum Thema machen werden – an der TU Darmstadt und den anderen hessischen Hochschulen ebenso wie gegenüber den politisch Verantwortlichen im Land«, so Gabriel Nyč.

Nadine Walther, Personalratsvorsitzende an der TU und Mitglied der ver.di-Tarifkommission, freute sich besonders über die um insgesamt 400 Euro höhere Corona-Sonderzahlung für Beschäftigte bis Entgeltgruppe 9. »Wenn in der Öffentlichkeit von Hochschulbeschäftigten die Rede ist, sind meist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeint. Doch für eine funktionierende Universität braucht es die Beschäftigten aller Bereiche – Verwaltung und Technik ebenso wie das Gebäudemanagement und alle anderen«, betonte Nadine Walther. »Es ist schön, dass das mit der höheren Prämie für die unteren Entgeltgruppen ein Stück weit gewürdigt wird.«



Aktion zum Auftakt der TU-Tarifverhandlungen am 21. September vor dem Alten Hauptgebäude



TU-Beschäftigte weisen am 27. Oktober auf das positive Beispiel des Landes Berlin hin, wo Postdocs laut neuem Hochschulgesetz künftig eine unbefristete Stelle angeboten werden muss.



Kodex für gute Arbeit für die hessischen Hochschulen

Das Wissenschaftsministerium und die Hochschulleitungen haben unter Beteiligung des Hauptpersonalrats sowie der Personalräte der Goethe Universität, der Städelschule und der TU Darmstadt einen »Kodex für gute Arbeit« vereinbart.

Klar ist: Die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen müssen sich verbessern – insbesondere mit Blick auf die extrem hohen Befristungsquoten. Dass der Kodex diese Themen aufgreift, ist auch Ausdruck des Drucks, den Personalräte, Gewerkschaften und „unbefristet-Initiativen“ durch viele Aktivitäten in den vergangenen Monaten aufgebaut haben.

Doch der nun vorliegende Kodex hat gravierende Schwächen. Erstens kann von einem transparenten Aushandlungsprozess auf Augenhöhe keine Rede sein. Zweitens fehlt dem Kodex Verbindlichkeit. Drittens schreibt er in vielen Bereichen lediglich den Status Quo fest und beinhaltet vor allem Soll-Regelungen. Auch wenn der Kodex einige begrüßenswerte Regelungen enthält – das dramatische Problem ausufernder Befristungen an Hessens Hochschulen wird durch ihn absehbar nicht gelöst.

Der Personalrat der TU Darmstadt hat sich dennoch dazu entschlossen, den Kodex zu unterzeichnen. Warum?

Weil sich alle hessischen Hochschulen zum ersten Mal auf Mindeststandards geeinigt haben.

Weil wir damit deutlich machen, dass wir uns an dem weiteren Diskussions- und Gestaltungsprozess intensiv und konstruktiv beteiligen wollen.

Weil alle Hochschulen, also auch die TU Darmstadt, aufbauend auf dem Kodex bessere Regelungen mit dem Personalrat vereinbaren können.

Weil es Arbeitsgruppen geben wird, in denen konkrete Instrumente ausgearbeitet werden sollen, um die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern und auch um die Umsetzung des Kodex zu evaluieren.

Der Personalrat der TU wird sich in diese Arbeitsgruppen einbringen. Ebenso erwarten wir, in die Arbeitsgruppe des Senats einbezogen zu werden. An der TU Darmstadt sollten wir konkrete Ziele hinsichtlich des Kodexes mit der Dienststelle vereinbaren, die in den nächsten 3-4 Jahren zu erreichen sind.

Was wären eure TOP 3 Ziele? Schreibt uns: info@pr.tu-darmstadt.de

Link zum Kodex

<https://wissenschaft.hessen.de/Studieren/Kodex-fuer-gute-Arbeit>

Link zur Presseerklärung des Ministeriums

<https://wissenschaft.hessen.de/Presse/Kodex-fuer-gute-Arbeit-an-den-Hochschulen-Hessens-verbessert-Beschaefigungsqualitaet>

GLEICHSTELLUNG

Akademikerinnen bleiben auf der Strecke

An deutschen Hochschulen betrug der Frauenanteil 2020 bei...

Studierenden im ersten Semester	52 %
abgeschlossenen Promotionen	45 %
abgeschlossenen Habilitationen	35 %
hauptberuflichen Professuren	26 %

Quelle: Destatis, November 2021 [Link zur Studie](#)

Beschäftigtenbefragung zu Arbeitszeit und mobiler Arbeit – Ausblick auf Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung

Im Anschluss an die [→ Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung](#) und die Erfahrungen zum mobilen Arbeiten unter Pandemiebedingungen wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Dienststelle, der Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung und Mitgliedern des Personalrats über eine Dienstvereinbarung zum Thema Arbeitszeitflexibilisierung und Homeoffice verhandelt. Vor dem Hintergrund der Beschäftigtenbefragung setzt sich der Personalrat unter anderem für folgende Positionen ein:

Dienstvereinbarung für alle Kolleg*innen

In der Beschäftigtenbefragung äußerten 95,3% für die Zukunft den Wunsch, dass mobile Arbeit zu einem Teil der Arbeitszeit oder vollumfänglich ermöglicht werden sollte. „Nur 4,5 % der Befragten sprechen sich dafür aus, mobile Arbeit zukünftig nur in Ausnahmefällen zu gestatten. Der Anteil der Personen, deren Ansicht nach mobiles Arbeiten zukünftig nicht möglich sein sollte, beträgt lediglich 0,2 %.“ (S. 23)

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kolleg*innen einen Anspruch haben, Teile ihrer Arbeit im Homeoffice (mobil) erbringen zu können. Wir sehen auch bei ortsgebundenen Arbeitsplätzen – z.B. Gärtner*innen – Möglichkeiten für Homeoffice-Zeiten, z.B. für die Planung von Arbeiten, Dokumentationen oder Weiterbildungen. Bei Tätigkeiten, die entsprechend größere Umfänge des mobilen Arbeitens erlauben, ist dieser Anspruch entsprechend zu erweitern.

Alle Kolleg*innen sollten aus unterschiedlichen Modellen zu Arbeitszeitflexibilisierung und Homeoffice wählen können, die zu ihrer persönlichen Arbeits- und Lebenssituation passen.

Geleistete Mehrarbeit muss bezahlt werden – am besten durch Zeitausgleich

„Etwa drei Viertel der Beschäftigten im administrativen, technischen und IT-Bereich geben an, Überstunden bzw. Mehrarbeit in vollem Umfang ausgleichen zu können. Unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen liegt der Anteil lediglich bei einem Viertel. Entsprechend ist auch der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen unter den Personen, die ihre Mehrarbeit überhaupt nicht ausgleichen können, besonders hoch (41,2 % versus 3,5 % bis 8,0 % bei anderen Beschäftigtengruppen).“ (S. 37)

Adäquate technische Ausstattung gewährleisten

Die Beschäftigtenbefragung zeigt, dass nur weniger als die Hälfte der administrativen Beschäftigten (48,7%) und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (42,2 %) über ausreichend technische Ausstattung verfügen, um mobil arbeiten zu können. 24,7 % der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, 11,5 % der administrativen Beschäftigten und 28,8 % der technischen Beschäftigten gaben an, nur bei ausschließlicher Nutzung privater Geräte über ausreichend geeignete technische Ausstattung zu verfügen. (S. 28)

Informationsangebote zu arbeitsrechtlichen Aspekten sicherstellen

Den Ergebnissen zu Folge fühlen sich die Beschäftigten über arbeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit mobiler Arbeit „(eher) schlecht informiert. Die Mittelwerte liegen für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen zwischen 2,32 (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) und 3,19 (IT-Beschäftigte) auf einer Skala von 1 (=überhaupt nicht informiert) bis 6 (=sehr gut informiert). Da die Beschäftigten in Zukunft mobiles Arbeiten vermehrt nutzen möchten, gewinnen arbeitsrechtliche Aspekte in diesem Zusammenhang an Bedeutung und sollten zukünftig klarer kommuniziert werden.“ (S. 29)

Wir freuen uns über Feedback von Euch, um eure Interessen in die Gespräche zur Erarbeitung deiner Dienstvereinbarung einbringen zu können.

Reinigung gehört zur Uni dazu



Die Coronapandemie führt noch einmal vor Augen, warum Outsourcing von Reinigungskräften keine gute Idee ist.

Die Reinigungskräfte hetzen durch die Werkstätten der TU Darmstadt, putzen fix die Halle – und sind wieder weg. Einmal über die Fensterbänke wischen? Fehlanzeige. „Das machen wir selber“, sagt Christine Suszka vom Werkstattpersonal im Fachgebiet Fahrzeugtechnik. „Wir sind schon daran gewöhnt, dass nur das Nötigste gereinigt wird.“ Die Reinigungskräfte hätten gar nicht genug Zeit, um alles gründlich zu erledigen. „Sie sind gefühlt ständig im Stress und rennen nur rum.“ Allerdings stutzte sie, dass in der Coronapandemie auch niemand die Türklinken desinfizierte. Auf ihre Nachfrage kam nur ein kurzes Kopfschütteln. Natürlich könnte sie sich beschweren, sagt die Gewerkschafterin. „Aber das würde ja nur auf die einzelnen Reinigungskräfte zurückfallen.“ Die Pandemie habe noch einmal klar gezeigt, dass das Reinigungspersonal fest bei der Uni angestellt sein müsse, so die ver.di-Vertrauensfrau.

Die Justus-Liebig-Universität in Gießen ist ein positives Gegenbeispiel. „In der Coronapandemie hat es supergut mit unserer Reinigung geklappt“, sagt Personalrätin Sabine Leib, „Hut ab!“ Die Reinigungskräfte sind fester Teil der Uni, werden nach dem Tarifvertrag Hessen bezahlt. Während an der TU Darmstadt ständig die Putzfirmen und das Personal wechselten, so Christine Suszka, bleiben die Reinigungskräfte an der Uni Gießen in der Regel jahrelang dabei. „Wir kennen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gut, können uns auf sie verlassen“, berichtet Sabine Leib. „Gerade in der Coronapandemie waren wir darüber heilfroh.“ Absprachen sind einfacher, Vorgaben der Uni werden direkt umgesetzt, die Reinigungskräfte regelmäßig geschult.

In der Pandemie habe es ihr auch ein sicheres Gefühl gegeben, immer mit den gleichen Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen. „Bei ständig wechselnden Leuten weiß man ja nie, welche Büros oder Häuser sie sonst noch putzen“, sagt Sabine Leib. So geht es den Kolleginnen und Kollegen an der TU Darmstadt. „Alle zwei Monate ist auf einmal jemand anders da und niemand weiß, warum“, berichtet Christine Suszka.

Und obwohl sie jeden Tag in der Uni ein und aus gehen, waren die Reinigungskräfte bei der Priorisierung der Hochschulbeschäftigten für eine Impfung außen vor. Auch das war an der Justus-Liebig-Universität in Gießen anders.

Die Darmstädter ver.di-Vertrauensleute machten im Frühsommer in einem Appell an die Leitung auf die Situation der externen Dienstleister aufmerksam: „Die Ungleichbehandlung bei der Impfpriorisierung wirft ein Schlaglicht darauf, welche Folgen das Outsourcing der Reinigung und anderer Tätigkeiten für die Betroffenen hat – neben oft prekären Arbeitsverhältnissen und untertariflicher Bezahlung“, heißt es darin.

Als vor rund zwei Jahrzehnten die hessische Landesregierung die Hochschulen mehr oder weniger direkt zum Outsourcing aufrief, widersetzte sich die Unileitung in Gießen.

„Unser Kanzler hat damals die soziale Verantwortung der Uni betont“, berichtet Personalrätin Sabine Leib. Stattdessen stellte die Hochschule, unter Beteiligung der Betroffenen und des Personalrats, die Reinigung neu auf, berechnete Flächen, kalkulierte Zeiten – und erarbeitete Reinigungsrichtlinien. „Das war ein langer Prozess.“

Natürlich wäre es leichter und günstiger gewesen, so Sabine Leib, die Reinigung einfach an eine externe Firma zu vergeben – und fertig. Allerdings gibt sie zu bedenken, dass die Hochschule über viele sensible Bereiche verfüge. „Da darf eigentlich niemand Fremdes rein.“ Außerdem habe die Uni auch eine soziale Verantwortung. Hinzu kommt: „Alle reden von den Kosten“, sagt die Gewerkschafterin. „Aber dafür trägt eine gute Reinigung auch sehr zum Erhalt der Gebäude bei.“

Als in der Pandemie die Universität in Gießen nahezu menschenleer war, nutzten die Reinigungskräfte die Zeit zum Beispiel nicht nur für die ständige Desinfektion der Oberflächen, sondern auch für eine ordentliche Grundreinigung.

Der Personalrat der TU macht in Gesprächen mit der Dienststelle immer wieder auf die Problematik aufmerksam und fordert, die Kolleginnen und Kollegen wieder festanzustellen. Für uns steht fest: Die Reinigung gehört zur Uni genauso dazu wie alle anderen Bereiche!



Übertragung von Bildungsurlaub

Alle Beschäftigten haben einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub im Jahr. Falls Sie 2021 diesen nicht in Anspruch nehmen konnten, so kann dieser auf 2022 übertragen werden. Dafür muss ein formloser Antrag bis Ende Dezember 2021 bei Dez. VII eingereicht werden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Personalratsseite unter A-Z, B wie Bildungsurlaub.

Ihr neuer Personalrat.....

Johannes Reinhard

Offene Liste ver.di



Wer bist du und wo bist du angestellt?

Mein Name ist Johannes Reinhard und ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter auf einer befristeten Stelle am Fachbereich Physik am Institut für kondensierte Materie. Dort promoviere ich zum Thema theoretische Ökologie.

Wo siehst du Probleme an der TU Darmstadt?

Die Arbeitsbedingungen in meiner eigenen Arbeitsgruppe sind wunderbar, aber wenn ich mich mit WiMi-Kolleg*innen unterhalte, dann merke ich schnell, dass ich in einer Oase inmitten einer Wüste angestellt bin: Ich arbeite nur so viel, wie meine wöchentliche Arbeitszeit verlangt und habe dabei genug Zeit für meine eigene wissenschaftliche Qualifikation. Das sollten Selbstverständlichkeiten sein, aber all das ist in anderen Arbeitsgruppen oder Fachbereichen die Ausnahme!

Warum engagierst du dich im PR?

Ich engagiere mich als Personalrat um diese guten Arbeitsbedingungen für alle Kolleg*innen zu erreichen.

Darüber hinaus setze ich mich für dauerhafte Perspektiven in der Wissenschaft ein. Der Twitter-Hashtag #IchBinHanna hat gezeigt, dass es für beides höchste Zeit ist! Die TU Darmstadt ist traurige Spitzenreiterin was den Anteil befristeter WiMi-Stellen in Hessen angeht. Selbst bei den Landesstellen liegen wir mit 90% Befristungsanteil noch fast 10% über anderen Hochschulen wie z.B. der Uni Marburg. Es geht auch anders! Und dafür setze ich mich ein!

Wo Sie uns finden:

Personalrat Stadtmitte Altes Hauptgebäude

S1|03 R270

☎ 06151 16 - 26850/51 oder 16 - 26856

✉ info@pr.tu-darmstadt.de



Personalratsbüro Lichtwiese Architekturgebäude

L3|01 R74

Di und Do 9 - 13 Uhr

☎ 06151 16 - 26859

www.personalrat.tu-darmstadt.de



Impressum

Personalrat der TU Darmstadt

Vorsitzende Nadine Walther

Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

☎ 06151 16 - 26856

www.personalrat.tu-darmstadt.de

